

FWLG-Kreistagsfraktion, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, Tel.: 0551/525-2244

Göttingen, den 15.02.2023

Antrag der FWLG-Kreistagsfraktion zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.03. sowie des Kreistages am 08.03.2023

## Rücknahme der von der Sparkasse Göttingen angekündigten Schließungen

Der Kreisausschuss möge empfehlen, der Kreistag möge beschließen, dass die Kreistagsabgeordneten sowie Herr Landrat Riethig als Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Göttingen sich dafür einsetzen, dass die Schließung der Filialen im ländlichen Raum, also den Dörfern Elliehausen, Friedland, Hedemünden, Lenglern sowie Uschlag und der Abbau der Automaten in Herberhausen, Klein Lengden, Reyershausen, Rittmarshausen sowie Scheden und Waake zurückgenommen werden.

## Begründung:

Die Sparkasse Göttingen, die nicht nur eine Sparkasse für die Stadt Göttingen, sondern für den Landkreis Göttingen mit dem Altkreis Hann. Münden ist, hat mit Zustimmung des Verwaltungsrates die im Verhältnis zu den Filialen in der Stadt Göttingen proportional übermäßige Schließung in den Dörfern beschlossen. Selbst wenn es um Schließungen im Stadtgebiet geht, sind diese teilweise ebenfalls in Randgebieten oder eingemeindeten kleinen Ortschaften wie Herberhausen oder Elliehausen erfolgt.

Dramatisch ist allerdings die Schließung der Filialen in Friedland, Uschlag, Hedemünden und Lenglern sowie die Schließung der SB-Filialen (Geldautomaten) in Klein Lengden, Reyershausen, Rittmarshausen sowie Scheden und Waake.

Betriebswirtschaftlich haben die Sparkassen immer bei Schließung von Filialen mit Personalbesetzung erklärt, dass das Personal und die Unterhaltung der großen Räume mit Sicherheitsausrüstung zu teuer seien, daher die Umstellung auf Automaten zumindest für die Geldabhebung und Kontoauszüge mit Überweisungsmöglichkeiten. Nunmehr sind auch die Automaten zu teuer in der Unterhaltung und vor allem Versicherung.

Dieser Kahlschlag ist nicht hinnehmbar, er trifft vor allem die ältere Bürgerschaft, die auch nicht mehr so mobil ist, um weitere Strecken mit dem Auto oder auch Bus zu fahren und darüber hinaus noch nicht mit dem Smartphone oder Laptop in der Wiege aufgewachsen ist.

Die Sparkasse Göttingen verstößt unseres Erachtens mit den vorgesehenen Schließungen bzw. Abbau der Automaten gegen den im Sparkassengesetz verankerten öffentlich-rechtlichen Auftrag, wonach sie verpflichtet ist, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem gesamten Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Der ländliche Raum hat schon immer versucht, durch ehrenamtliche Aufrechterhaltung von Versorgungsstrukturen die eigene Situation zu verbessern, um eine Servicewüste im ländlichen Raum zu verhindern. Der ländliche Raum benötigt aber auch zukünftig eine gute Infrastruktur mit Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Tagespflegeplätze, Nahversorgung und eine bessere ÖPNV-Verbindung, und eben auch Geldinstitute, die Beratung und Versorgung mit Bargeld anbieten.

Der Kreistag muss sich daher für die Aufrechterhaltung der Filialen und SB-Automaten in den Ortschaften einsetzen.

Ingrid Rüngeling Fraktionsvorsitzende FWLG-Kreistagsfraktion